Regesten Heinrich III. für Fulda St. 2209 und Heinrich IV. für Würzburg St. 3164. Da die Originale selbst nicht vorhanden sind, wurden diese Abschriften nicht in Betracht kommen, aber ich wollte Ihnen doch die Vergleichung anzeigen. Da die H. noch einige Zweifelhafte Lesarten, aber beides sehr unbedeutende Verschiedenheiten, die mitgetheilt scheint, so ist es für mich wahrscheinlich noch nicht der Fall Baumann Copien.

Endlich soll jetzt bald Sickels Werk über die Diplomatik Arnolfs erscheinen, dessen Druck die Vorbereitung der Ausgabe im Monumentis Germaniae hemmt. Ich bin noch jetzt gesonnen, diese zu vollenden, sobald es mir möglich ist. Es hat mich natürlich nicht abgehalten, manches für meine Arbeit Brauchbare daraus zu entnehmen, obwohl selbst die Benutzung der Handschriften für den Text und Kritik übrig ist.

Wegen der II. Hälfte [illegible] ich Ihnen noch einige Worte sagen. Daß die Einnahmen aus Publikation für Lagerkosten und Honorare Ihnen nicht zu gering scheinen, begreife ich gar